

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 2210/2020		
Jahresabschluss 2019 der ABE GmbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	10.09.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	23.09.2020	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Den folgenden bereits in der Gesellschafterversammlung der abe GmbH gefassten Beschlüssen wird nachträglich vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück zugestimmt:

- Die Bilanz der abe GmbH zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva gleichlautend auf 1.618.172,93 € wird festgestellt.
- Der in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesene Gewinnvortrag in Höhe von 534.828,80 € wird mit dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 5.742,59 € verrechnet. Der sich daraus ergebende Bilanzgewinn von 540.571,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer Ewald Beelmann, Haselünne, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

1. Finanzielle Auswirkungen☐

Ja

☒

Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vom 29.04.2020 wurde der KLM TREUHAND GMBH Quakenbrück der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH erteilt. Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.742,59 € abgeschlossen. Die Bilanz zum 31.12.2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr

2019 sind der Vorlage beigelegt.

Die KLM TREUHAND hat in ihrem Bericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und kommt zu den folgenden Schlussfeststellungen:

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung eines Programms der Datev eG, Nürnberg, durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeitenden Daten ist gewährleistet.

4.1.2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen

Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen angeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätzen bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- *die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)*
- *den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den*

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

In der Gesellschafterversammlung am 09.06.2020 wurde der Jahresabschluss und Prüfungsbericht vorgestellt und sowie die Bilanz festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Einzelheiten zum Geschäftsjahr der Gesellschaften ergeben sich aus dem beigefügten Lagebericht. Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen 2019 sind dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Der Jahresabschluss und der Bericht über die Prüfung sind abschließend noch dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück vorzulegen.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat